



Schlachtviehmärkte 2026 in Appenzell

Termine:	Montag,	12. Januar
	Montag,	9. Februar
	Montag,	9. März
	Mittwoch,	8. April
	Montag,	4. Mai
	Montag,	1. Juni
	Montag,	29. Juni
	Montag,	20. Juli
	Montag,	17. August
	Montag,	14. September
	Montag,	19. Oktober
	Montag,	9. November
	Montag,	7. Dezember

Bitte diesen Flyer aufbewahren.

Zusätzlich besteht ein SMS-Dienst, welcher jeweils 14 Tage vor jedem Markt an Datum und Anmeldeschluss erinnert.

Mittels nebenstehendem Code gelangen Sie zur Anmeldung des SMS-Diensts.



Der Auffuhr-/Kantonsbeitrag beträgt neu mindestens Fr. 80.- (bisher 100.-) und wird jährlich für alle Tiere zusammen mit der Direktzahlungs-Schlussabrechnung ausbezahlt. Dies gilt weiterhin für max. 10, über den Markt Appenzell versteigerte Tiere pro Innerrhoder Betrieb. Nach wie vor unverändert gilt ebenfalls die Mindesthaltungsdauer (30d). Die Abrechnung (ohne Kantonsbeitrag) erfolgt neu über die NSG.

Bitte beachten Sie die Auffuhr-Bedingungen auf der Rückseite.

Ort: **Brauereiplatz, Appenzell**

Zeit: **08:00 Uhr, wägen ab 07:35 Uhr**

Anmeldung: Bitte pünktlich, bis **Montag der Vorwoche**, unter www.viehanmeldung.ch oder beim Sekretariat des Land- und Forstwirtschaftsdepartements, **Telefon 071 788 95 71**, damit garantiert ist, dass die Tiere angenommen werden können. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne.

Bitte keine Sömmerungstiere direkt von der Alp anmelden.
Der Heimbetrieb muss auf dem Begleitdokument aufgeführt sein.
(Meldung Agate: Alp – Heimbetrieb – Markt Appenzell)



Auffuhr-Bedingungen für die Viehmärkte 2026 Appenzell, Herisau, Sargans und Wattwil

- Auffuhr durch:** Die Versteigerung der Tiere steht allen Tierhaltenden offen.
- Tiergattungen:** Rinder, Kühe, Banktiere und mindestens 161 Tage alte Fresser. Freiläufer müssen menschen- und stallgewohnt sein.
In **Appenzell und Herisau akzeptieren wir nur halftergewohnte** Tiere.
- Auszahlung:** Die Auszahlung erfolgt ausschliesslich an den, auf dem Begleitdokument aufgeführten Tierhalter. AT-taxierte Tiere werden nicht über den Markt versteigert. Diese rechnet der allfällige Käufer direkt dem Tierhalter, nach **Schlachtgewicht**, ab.
- Wichtig:** **Jedem** Tier ist ein **separates** Begleitdokument mitzugeben. Darauf sind folgende Angaben zwingend: Fahrzeiten, ggf. Importzeitpunkt, Trächtigkeit **nein, oder Trächtigkeit seit wann, plus tierärztliches Zeugnis, welches eine Schlachtung begründet**. Die Verantwortung zum Trächtigkeitsstatus geht nach 35 Tagen ab dem Marktdatum vollumfänglich an den Käufer über. Bei Jungkühen ist das Abkalbedatum zwingend. Zielort ist Markt, z.B. Appenzell. Tiere mit fehlerhafter Tiergeschichte, sowie roter oder oranger BVD-Ampel werden zurückgewiesen.
- Labeltiere:** Labeltiere sind nur anerkannt, wenn der entsprechende, gültige Kleber des aktuellen Jahrs auf dem Begleitdokument angebracht ist. Zudem muss das Tier die geforderte Zeit auf dem Labelbetrieb verbracht haben. **Für konventionelle Tiere gilt ein Abzug auf den Tabellenpreis von Fr. 1.20 pro kg LG.**
- Preis:** Auch in Zeiten, in denen Verarbeiter den Tabellenpreis nicht voll bezahlen, erfolgt kein Verkauf eines eingeschätzten Tiers unter dem offiziellen Tabellenpreis.
- Rekurse:** Sind Sie mit der Einschätzung oder dem gebotenen Preis nicht einverstanden, können Sie den Verkauf so lange verweigern, bis Sie mit dem Preis einverstanden sind (nicht möglich bei Tiervorführung durch Dritte). Das Mitsteigern des Vorführers oder Besitzers ist laut Bundesgerichtsurteil untersagt.
- Versicherung:** Unsere Versicherung deckt Konfiskatabzüge, Bandwurmfinnen, Tierarztaufwendungen und Totalverluste. Kranke, verletzte, stark verschmutzte Tiere, solche mit fehlenden Ohrmarken oder unkorrekten Begleitdokumenten, werden von Proviande nicht eingeschätzt, d.h. (AT-taxiert), sind nicht versichert und haben keinen geschützten Mindestpreis. Sanktionen durch kantonale Tier-schutzbehörden sind jederzeit möglich.
- Ausmasttiere:** Gesunde Tiere mit schwacher Fettauflage werden oft zur Ausmast gekauft und lösen dabei deutlich über dem Schlachterlös liegende Preise. Bei solchen Tieren müssen auf dem Begleitdokument zwingend auch kleinere Einschränkungen deklariert werden, z.B. Klauenleiden, Euterentzündung, Möglichkeit einer, auch sehr kurzen Trächtigkeit, «Stier läuft mit» oder einfach «nicht masttauglich». Die Deklaration muss gross und gut sichtbar oben auf dem Begleitdokument stehen, damit der Versteigerer den Mangel auf einen Blick sieht und ausrufen kann. Verhindern zum Marktzeitpunkt bekannte, versteckte Mängel eine Ausmast, ist ein Preiserückgriff möglich.
- Transport:** Auf Wunsch organisiert die NSG den Transport und das Vorführen der Tiere nach Herisau. Transportkosten: 1 Tier Fr. 60.-, 2 Tiere Fr. 50.-/Tier, ab 3 Tieren Fr. 45.-/Tier.
- Marktprogramm:** Die Marktdaten finden Sie auf der Homepage der NSG, des Landwirtschaftsamts AI, des Bauernverbands AI, sowie auf dem, mit der Schlussabrechnung DZ versendeten Flyer und wöchentlich im «St. Galler Bauer». Es ist möglich, dass Märkte wegen mangelnder Anmeldungen ausfallen.
- Anmeldung:** Rechtzeitig, d.h. bis am Montag der Vorwoche des Markts, angemeldete Tiere erhalten einen Bonus von Fr. 2.-, später gemeldeten, wird ein Malus von Fr. 2.- belastet. Tiere von uns nicht bekannten Tierhaltern werden mit Fr. 20.00 belastet. Wir behalten uns vor, unangemeldete Tiere zurückzuweisen oder mit Fr. 20.00 zu belasten, sowie für auf Vorrat angemeldete / nicht abgemeldete Tiere eine Gebühr von Fr. 20.00 zu erheben.